

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

HESSEN



MELDESTELLE

HESSEN GEGEN HETZE

GEMEINSAM GEGEN HATE SPEECH UND EXTREMISMUS

Melden Sie Hate Speech und Extremismus ganz einfach auf
www.hessengegenhetze.de

Meldestelle HessenGegenHetze

13.048 Hinweise auf Hate Speech, 5.947 strafbare und 3.493 extremistische Inhalte im Internet nach Erstbewertung, 1.300 eingeleitete Ermittlungsverfahren, 1.019 Weiterleitungen an örtlich zuständige Strafverfolgungsbehörden, 43 Sensibilisierungsveranstaltungen – das sind die Ergebnisse von drei Jahren Arbeit der Meldestelle HessenGegenHetze (Stand 31. Januar 2023).

Hass, Hetze und extremistisches Gedankengut verbreiten sich im Internet blitzartig. Die Vergangenheit zeigte, dass im Netz verbreiteter Hass zur Radikalisierung beitragen, Extremismus befeuern und zu Gewalttaten führen kann. Die Meldestelle HessenGegenHetze bietet eine unkomplizierte Möglichkeit, um gegen Hate Speech im Internet und extremistische Aktivitäten vorzugehen.

HATE SPEECH UND EXTREMISMUS

SCHON EINMAL BEOBACHTET ODER ERLEBT?

SCHAUEN SIE NICHT WEG!



Die Arbeit der Meldestelle



Häufig ziehen sich Nutzerinnen und Nutzer lieber aus dem Diskurs zurück, anstatt sich gegen Hass im Netz und Extremismus zur Wehr zu setzen. Um Betroffenen sowie Zeuginnen und Zeugen eine unkomplizierte Möglichkeit zu bieten, aktiv zu werden und individuelle Unterstützung zu erhalten, richtete die Hessische Landesregierung am 16. Januar 2020 die Meldestelle HessenGegenHetze ein. Diese ist im Hessen Cyber-CompetenceCenter (Hessen3C) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angesiedelt.

Gemeldete Inhalte werden dokumentiert, einer Bewertung unterzogen und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Dazu arbeitet die Meldestelle eng mit dem Hessischen Landeskriminalamt, der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, dem Bundeskriminalamt und dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen zusammen. Bei Bedarf vermittelt die Meldestelle Betroffenen individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote aus ihrem Netzwerk.

Netzwerk und Zusammenarbeit

Um das geschlossene Vorgehen gegen Hass und Extremismus zu fördern, steht die Meldestelle im engen Austausch mit einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, die sich gegen Hate Speech oder Extremismus engagieren. Durch Fachvorträge in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen macht die Meldestelle auf das Phänomen Hate Speech, bestehende Handlungsmöglichkeiten und ihre Arbeit aufmerksam. In Ergänzung informiert das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen über extremistische Bestrebungen und deren Gefahren durch spezialisierte Präventionsarbeit.



Melden Sie Hate Speech und Extremismus ganz einfach auf
www.hessengegenhetze.de

Was und wie kann ich melden

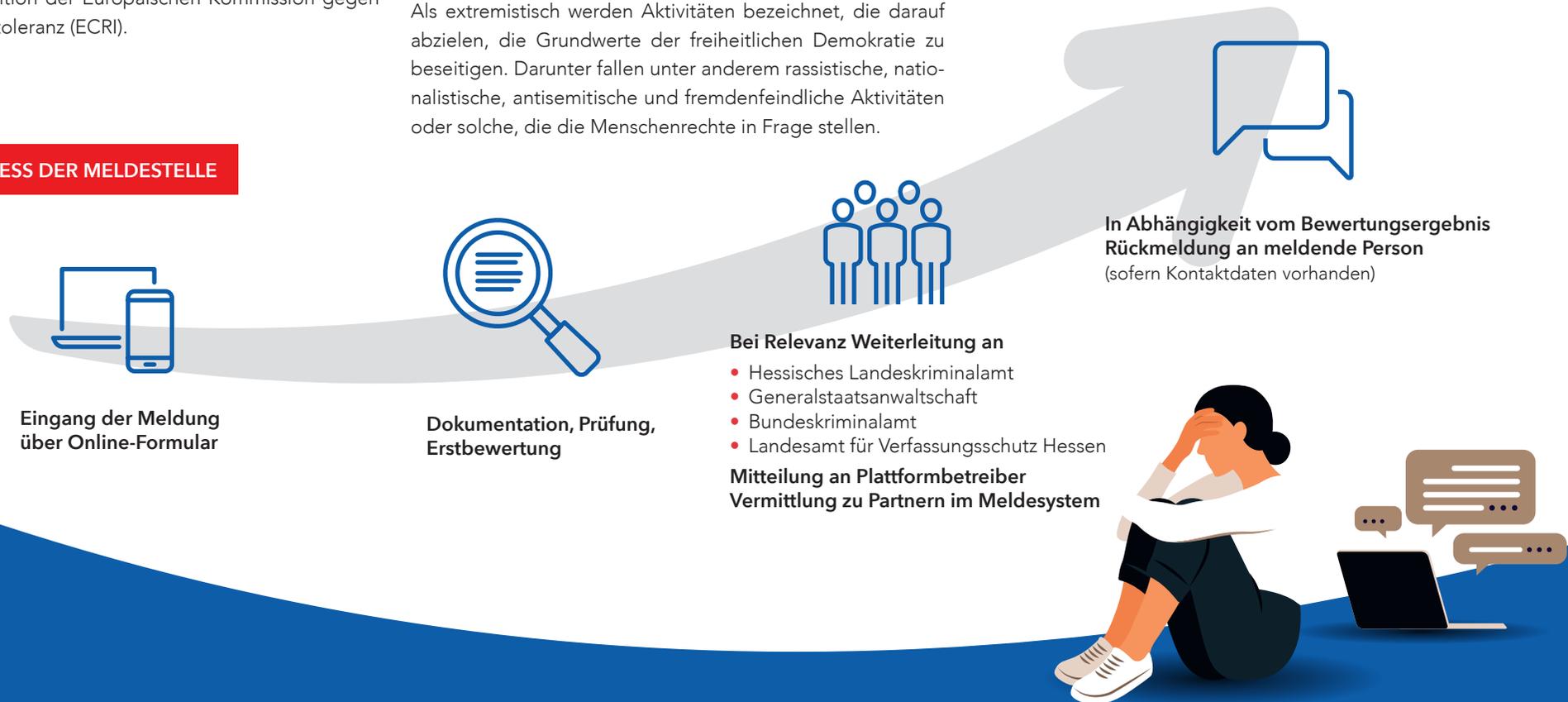
Hate Speech umfasst alle Ausdrucksformen, die Personen (-gruppen) aufgrund vermeintlicher gruppenbezogener Eigenschaften und Statusmerkmale, die ihnen zugeschrieben werden, verunglimpfen, herabwürdigen, beleidigen, stigmatisieren, bedrohen oder angreifen. Die Meldestelle orientiert sich an der Definition der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI).

Seit Anfang 2023 können der Meldestelle auch extremistische Aktivitäten gemeldet werden, die nicht mit dem Internet in Verbindung stehen. Entsprechende Meldungen steuert die Meldestelle unmittelbar an das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen.

Als extremistisch werden Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Darunter fallen unter anderem rassistische, nationalistische, antisemitische und fremdenfeindliche Aktivitäten oder solche, die die Menschenrechte in Frage stellen.

Hate Speech und extremistische Aktivitäten können, auch anonym, über ein Formular auf www.hessengegenhetze.de gemeldet werden.

ARBEITSPROZESS DER MELDESTELLE

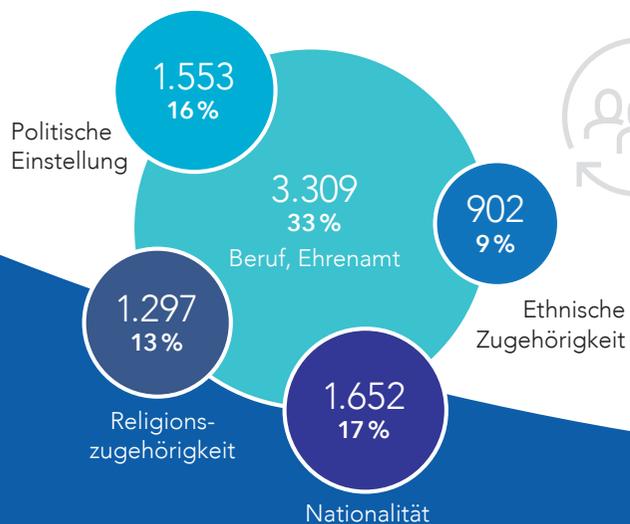


Strafbarkeit und Anknüpfungspunkte

Hate Speech und extremistische Aktivitäten können strafbar sein. Im Zeitraum vom 16. Januar 2020 bis zum 31. Januar 2023 waren unter den laut Einschätzung der Meldestelle strafrechtlich relevanten Inhalten am häufigsten die Straftatbestände der Volksverhetzung nach § 130 StGB (31 %) und der Beleidigung nach § 185 StGB (18%) feststellbar, gefolgt vom Straftatbestand der Belohnung und Billigung von Straftaten nach § 140 StGB (15 %).

Die gemeldeten Äußerungen bezogen sich häufig auf bestimmte Berufsgruppen sowie auf die Nationalität, die politische Einstellung und die Religionszugehörigkeit von Personen.

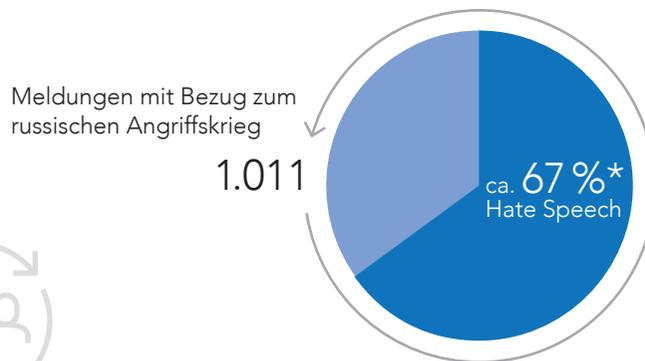
HATE SPEECH: TOP-5 GRUPPENBEZOGENE ANKNÜPFUNGSPUNKTE



Fokus: Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine

Seit Februar 2022 gingen bei der Meldestelle immer wieder aggressive Äußerungen aus den sozialen Medien ein, die sich auf die Kriegereignisse in der Ukraine bezogen. Rund 8% aller Meldungen vom 16. Januar 2020 bis zum 31. Januar 2023 wiesen einen Bezug zum russischen Angriffskrieg auf.

ANTEIL MIT BEZUG ZUM RUSSISCHEN ANGRIFFSKRIEG

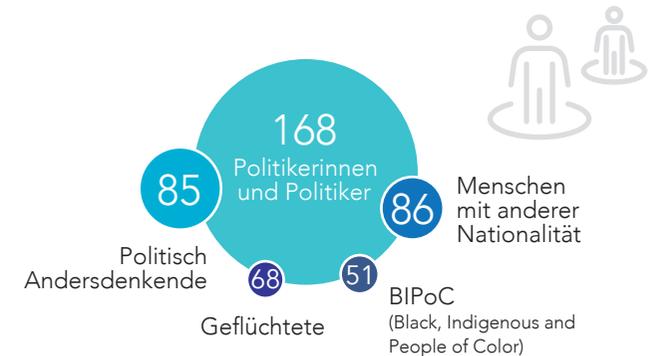


* davon 48% strafbare und 19% extremistische Inhalte

Häufig wurden Ukrainerinnen und Ukrainer in den gemeldeten Äußerungen pauschal als „Nazis“ verunglimpft, was als wiederkehrender Rechtfertigungsgrund für Gewalt und Kriegshandlungen gegen die Ukraine herangezogen wurde.

Gewalt- und Mordphantasien äußerten Verfasserinnen und Verfasser von Hate Speech in diesem Zusammenhang auch immer wieder gegenüber Politikerinnen und Politikern, die als „Kriegstreiber“ bezeichnet und für die Unterstützung der Ukraine massiv verurteilt wurden.

TOP-5 BETROFFENENGRUPPEN: HATE SPEECH MIT BEZUG ZUM RUSSISCHEN ANGRIFFSKRIEG



Wie bereits während der Covid-19-Pandemie, werden auch im Kontext des russischen Angriffskrieges immer wieder antisemitische Verschwörungsmymen verbreitet.



Schauen Sie nicht weg - melden Sie jetzt!

1

Füllen Sie das Formular auf der Webseite der Meldestelle aus.

www.hessengegenhetze.de

2

Schicken Sie die Meldung ab. **Auch anonym.** Wir kümmern uns um **Ihr Anliegen.**

3

Schauen Sie nicht weg – **stoppen Sie Hate Speech und Extremismus.**

Machen Sie Freunde und Bekannte auf die Meldestelle aufmerksam.

In Notfällen und bei Sachverhalten, die ein sofortiges polizeiliches Einschreiten erfordern, wenden Sie sich an die 110 oder an Ihre örtliche Polizeistelle.

Wie ist die Meldestelle erreichbar?

Web: www.hessengegenhetze.de
E-Mail: mail@hessengegenhetze.de
Telefon: 0611 353 9977

Gemeinsam gegen Hate Speech und Extremismus

Immer mehr Menschen sind von Hass und Extremismus betroffen. Dieser Entwicklung gilt es entgegenzuwirken, um zu verdeutlichen, dass hasserfülltes und extremistisches Gedankengut nicht der Mehrheitsmeinung entspricht. Durch ein gemeinsames Vorgehen können wir ein faireres und rücksichtsvolleres Miteinander erreichen. Dazu kann jede und jeder Einzelne einen Beitrag leisten. Schauen Sie hin und stellen Sie sich gemeinsam mit der Meldestelle Hessen-GegenHetze gegen Hate Speech und Extremismus. Weitere Informationen finden Sie auf www.hessengegenhetze.de



Die in dieser Broschüre aufgeführten Statistiken sind nicht repräsentativ für die Themen Hate Speech und Extremismus. Sie beziehen sich ausschließlich auf die bei der Meldestelle eingereichten Meldungen.

Impressum

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Homepage

www.hessengegenhetze.de

E-Mail-Adresse

mail@hessengegenhetze.de

Gestaltung

Grützmacher GmbH, Agentur für Digital- und Printmedien, Frankfurt

Hinweis

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Quellenverzeichnis

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI),
Europarat: Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 15 der ECRI:
Über die Bekämpfung von Hassrede, Straßburg, Frankreich: 2016,
<https://rm.coe.int/ecri-general-policy-recommendation-no-15-on-combating-hate-speech-germ/16808b5b00> (abgerufen am 05.01.2022), S. 17–20.

Melden Sie Hate Speech und Extremismus ganz einfach auf
www.hessengegenhetze.de



HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
www.innen.hessen.de

